

AUFNAHMEANTRAG für Vereine (Mitgliederliste)



Name des Vereins	Modellsportverein Bühl-Moos e.V.	DMFV-Mitglieds-Nr.	06/080
------------------	---	--------------------	---------------

Hiermit melden wir folgende(n) Mitglied(er) im Deutschen Modellflieger Verband e.V. an. Die Mitgliedschaft(en) wird (werden) durch die angegebenen Tarife ergänzt. Die unten auf der Seite genannten Bedingungen haben(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese hiermit an.

Sonstige Vermerke	Anmeldung / Ummeldung	Die Mitgliedschaft soll beginnen ab	Tag	Monat	Jahr
-------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----	-------	------

Bitte in Druckschrift leserlich ausfüllen mit kompletten Daten und Unterschrift! Für die Zusendung ist unsere Anschrift auf der Rückseite eingedruckt!

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Anschrift/Strasse <small>(ständiger Wohnsitz)</small>	PLZ/Ort	Telefon	Tarif <small>Basis/Komfort/ Premium / Premium Gold</small>	Unterschrift <small>(Mitglied/Erziehungsberechtigter)</small>
Bisherige DMFV-Nr. (sofern vorhanden):							Datum:	
Bisherige DMFV-Nr. (sofern vorhanden):							Datum:	
Bisherige DMFV-Nr. (sofern vorhanden):							Datum:	

Die Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt, und ich erkenne sie an. Die jeweils fälligen Beiträge werde ich gemäß der Satzung zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres entrichten; bei Neumitritt entsprechend des Mitgliedschaftsbeginns. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt. Maßgeblich für

die Fristwahrung des Kündigungsschreibens ist das Datum des Poststempels. **Die aktuelle Informations-Broschüre „Versicherungsschutz“ des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. ist mir bekannt.** Der Besitz der Halterpflichtversicherungen in der entsprechenden Tarifgruppe ist an die Mitgliedschaft gebunden. Beides erlischt in jedem Falle mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Danach kommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung in den Genuss des vergünstigten Beitragsatzes. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des DMFV e.V. zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne.**